

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
2019  
der  
Verbandsgemeinde  
Mansfelder Grund-Helbra**



# **1. Nachtragshaushaltssatzung**



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsgemeinde die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 04.04.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2019	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>Ergebnisplan</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	7.438.100	0	0	7.438.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.197.900	0	0	7.197.900
<b>Finanzplan</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.485.700	360.000	0	7.845.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.002.200	0	0	7.002.200
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.764.500	0	831.000	933.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.095.700	0	655.000	2.440.700
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	600.000	0	180.000	420.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	159.600	0	0	159.600

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 600.000,00 EUR um 180.000,00 EUR vermindert und damit auf 420.000,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 432.000,00 EUR um 60.000,00 EUR erhöht und damit auf 492.000,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

## §5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

## §6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den

Skrypek  
Verbandsgemeindebürgermeister